

401/7/A

Teil A (2.3)

Ergänzungen zum II. Arbeitskreis

**Planungsbeitrag zum Naturschutz und
zur Landschaftspflege in der Umwelt-
verträglichkeitsstudie**

VORPLANUNG ZUM NEUBAU DER B 1
UMGEHUNGSSTRASSE SALZKOTTEN

Planungsbeitrag zum Naturschutz und zur Landschaftspflege
in der Umweltverträglichkeitsstudie

ERGÄNZUNGEN ZUM II. ARBEITSKREIS

Februar 1992

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landespflege
- Aussenstelle Detmold -

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. H.-D. Wieseemann
Dipl.-Geog. Bernd Milde

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORBEMERKUNGEN	3
1.0 ERGÄNZUNG DES GRUNDLAGENTEILS	5
2.0 ERGÄNZUNG DER EMPFINDLICHKEITSBEWERTUNG DES NATURHAUSHALTES	5
3.0 BEWERTUNG DER EMPFINDLICHKEIT DER TIER- LEBENSÄÄUME	7
4.0 RAUMWIDERSTANDSERMITTLUNG	13
4.1 VermeidungsflÄchen	13
4.2 VorrangflÄchen	14
4.3 Übersicht über die in den Grundlagenkarten und Bewertungskarten dargestellten Kriterien/Merkmalen der Raumwiderstands- ermittlung	14
4.4 Konfliktarme Korridore (WeißflÄchen)	16

VORBEMERKUNGEN

Nach Fertigstellung des Planungsbeitrages im August 1989 wurde der Untersuchungsumfang und das Untersuchungsgebiet mehrmals erweitert.

Im März 1990 wurde eine neue Variante 3 aus den planerisch ausgearbeiteten Varianten 1 + 2 in die Untersuchungen einbezogen und ein "Planfreier Anschluß" der B 1 neu an die B 1/L 776 ausgearbeitet. Hierdurch mußte der in Tabelle 7 geführte Variantenvergleich ergänzt und erweitert werden (s. neue Tabelle 7 und 7a). Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Einflußbereich des "Planungsfreien Anschlusses" (B 1 neu an B 1/L 776) wurden im Gelände erhoben und auf Ergänzungsblättern der Karten 1 - 9 dargestellt und bewertet.

Die Beteiligung der Landschaftsbehörden und der Naturschutzverbände an der Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens im September 1990 führte erneut zur inhaltlichen und räumlichen Erweiterung der Untersuchungen.

Für die empfindlichsten Bereiche des Untersuchungsgebietes, die Hederaue und die Habringhauser Mark wurde ein faunistisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Im Süden der Stadt Salzkotten wurde eine Grobuntersuchung der landschaftlichen Gegebenheiten und ihrer Empfindlichkeiten gegenüber dem Planungsvorhaben durchgeführt, um herauszufinden, ob die UVS auf dieses Gebiet auszuweiten ist. Vor allem aus der Sicht der Verkehrsplanung kommt eine Umgehungsstraße im Süden von Salzkotten nicht in Frage (siehe die entsprechenden Untersuchungen), aber auch von der Empfindlichkeit der Landschaft her betrachtet zeichnen sich erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ab, so daß hier keine umfassende Untersuchung durchgeführt wurde.

Die Auswertung des faunistischen Gutachtens mit der Ermittlung der Empfindlichkeiten der Tierlebensräume brachte eine Änderung der Ermittlung der konfliktarmen Korridore mit sich, so daß auf dem 2. Arbeitskreis am 18.12.91 eine völlig überarbeitete Karte 9 vorgestellt wurde.

Mit der folgenden Ergänzung des Planungsbeitrages zum Naturschutz und zur Landschaftspflege werden alle die Untersuchungsschritte dargestellt, die für das Verständnis der Ermittlung des Raumwiderstandes aus landschaftlicher Sicht erforderlich sind, wie sie auf dem 2. begleitenden Arbeitskreis am 18.12.91 vorgestellt wurden.

1.0 ERGÄNZUNG DES GRUNDLAGENTEILES

Im Erweiterungsbereich (Planfreier Anschluß B 1 neu / B 1 - L 776) wird das Landschaftsbild durch eine Übergangssituation des Naturraumes Geseker Unterbörde zur Geseker Oberbörde geprägt. Größere zusammenhängende Waldgebiete des Forstes Fürstenberg (Habringhauser Mark und Untrüggen Ricke) reichen randlich in den Untersuchungsraum hinein. Beide Waldgebiete sind über kleine Gewässer mit muldenförmigen Auen miteinander vernetzt. Die B 1/L 776, die hier in geringer Dammlage geführt ist, zerschneidet auffällig das landschaftliche Funktionsgefüge.

Eine Mischwaldfläche von Untrüggen Ricke ist als Biotop Nr. 39 im Biotopkataster des Landes NW ausgewiesen.

2.0 ERGÄNZUNG DER EMPFINDLICHKEITSBEWERTUNG DES NATURHAUSHALTES

Die Bedeutung der Biotoptypen reicht bei den Waldflächen von mittel-gering für Nadelwald bis sehr hoch bis hoch für Laubwald. Waldmäntel sind hoch-mittel eingestuft.

Die Talräume sind z.T. erheblich morphologisch überformt im Bereich der Ackerflächen und die Gewässer außerhalb der Wälder sind naturfern begradigt. Innerhalb der Wälder sind sie natürlich bis naturnah geblieben. Die gewässerbegleitenden Gehölze oder Staudenfluren sind nur spärlich ausgebildet. An den Wegen und Waldrändern sind vielfach Saumgesellschaften zu finden.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit der Oberflächengewässer setzt sich wie auf Blatt 1 auch auf Blatt 2 mit der Stufe stark empfindlich für die eigentlichen Gewässer und mittel empfindlich in den Auenbereichen und Randflächen bis 100 m Abstand vom Gewässer fort.

Die Grundwasservorkommen sind aufgrund der Deckschichten z.T. mittel empfindlich, überwiegend jedoch nur mittel-gering empfindlich, da die Deckschichtstärken zunehmen bzw. die Wasserdurchlässigkeit sich hier vermindert.

Das biotische Ertragspotential der Böden erreicht nur **mittlere** Werte. Die Wassererosionsempfindlichkeit des Bodens erreicht auf den Lößlehmböden bei geringen Geländegefällen und Stauschichten im Unterboden z.T. **geringe**, überwiegend **sehr geringe** Werte.

Die Winderosionsgefährdung ist nur bei Trockenheit und hohen Windgeschwindigkeiten in großräumigen Ackerschlägen von **geringer** Bedeutung.

Die geländeklimatischen Verhältnisse erreichen in den geschlossenen Waldgebieten (Bestandsinnenklima) und in den Talmulden der kleineren Gewässer **mittlere** Empfindlichkeiten.

Aus der Aggregation abiotischer Empfindlichkeitsstufen ergibt sich auch im Erweiterungsgebiet an den Gewässerläufen eine signifikante Abstufung der Empfindlichkeiten mit **hohen** Werten unmittelbar am Gewässer und eine Abstufung über **mittlere** Werte zu **geringen** Werten mit zunehmender Entfernung vom Gewässer.

Der Bewertungsschlüssel II wird durch Tabelle nII ersetzt (s. Seite 16). Hierbei sind die für die Raumwiderstandsermittlung verwendeten Wertstufen durch Rasterfolie hervorgehoben.

Die Bewertung der Landschaft als Wohnumfeld ist im Erweiterungsbereich nicht mehr von Bedeutung, da es außerhalb der 20 Minuten-Zone (Zone II weiteres Wohnumfeld) liegt.

Die Bedeutung der Landschaft für Naturerlebnis und Erholung erreicht großflächig die Wertstufen **hoch** (Waldgebiete und Talmulden) und **gering** in den ausgeräumten Agrargebieten.

An zwei Hofstellen an der alten B 1 sind hofnahe Weiden mit Resten an Obstgehölzen und Hecken mit der Wertstufe **mittel-hoch** gekennzeichnet.

Eine Beeinträchtigung erfährt dieser Landschaftsraum durch die Verkehrswirkungen der vorhandenen Fernstraßen, insbesondere außerhalb der Waldgebiete.

3.0 BEWERTUNG DER EMPFINDLICHKEIT DER TIERLEBENSÄÄUME

Für die Teilbereiche Hederaue und Habringhauser Mark wurde durch das Büro LOSKE 1991 eine detaillierte faunistische Bestandsaufnahme durchgeführt. Für diese Teilbereiche liegen somit scharf abgegrenzte Tierlebensräume vor. Da es jedoch erforderlich ist, für das gesamte Untersuchungsgebiet eine Bewertung der Empfindlichkeit der Tierlebensräume durchzuführen, müssen zunächst potentielle Tierlebensräume abgegrenzt werden. Die potentiellen Tierlebensräume wurden aus der vorliegenden Biotoptypenkarte (s. Plan Nr. 3) abgeleitet.

8

Tabelle n1 (s. S. 8 bis 10) listet alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotope, Biotopkomplexe und sonstigen Strukturen auf, die als Tierlebensraum abgegrenzt wurden. Da Tierarten i.d.R. sich durch eine hohe Mobilität auszeichnen, ist es teilweise notwendig, Biotope zu Biotopkomplexen zusammenzufassen. Unter Biotopkomplexen sind eng ineinander verzahnte Biotope, wie z.B. "Grünland mit vertikalen Gehölzstrukturen" oder "Brachflächen mit vertikalen Gehölzstrukturen" zu verstehen.

Diese Biotope, Biotopkomplexe und sonstigen Strukturen wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung als Habitat für ausgewählte Tiergruppen bewertet. Dabei wurde zwischen den Stufen hoch, mittel, gering und keine Bedeutung differenziert. Folgende Tiergruppen wurden berücksichtigt: Vögel, Amphibien, Reptilien, Fledertiere, Fische, Libellen, Makrozoobenthos, Quellfauna, Tagfalter, Nachtfalter und Heuschrecken.

8

Da innerhalb einer Tiergruppe unterschiedliche Habitatansprüche vorkommen können, z.B. Raupenhabitat und Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat der Imagos bei Insekten oder Laich-, Wander-, Sommer- und Winterhabitat bei Amphibien, kann die Bedeutung eines Biotoptypes nur für die jeweiligen Habitatansprüche beurteilt werden. Diese Beurteilung ist synoptisch in Tabelle n1 dargestellt.

Tabelle : n1
Empfindlichkeitsbewertung der Tierlebensräume

Habitats der ausgewählten Tiergruppen	WIRBELTIERE										WIRBELLOSE						Empfindlichkeitsstufe der Tierlebensräume									
	Vögel					Amphibien					Reptilien		Fledertiere		Fische			Libellen	Makrozoobenthos	Quellfauna	Tagfalter	Nachtfalter	Heuschrecken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
1	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
2	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
3	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
4	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
5	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
6	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
7	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
8	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
9	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
10	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
11	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
12	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
13	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
14	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
15	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
16	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
17	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
18	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
19	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
20	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
21	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
22	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
23	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■
24	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■

**Bedeutung der Biotope ,
 Biotopkomplexe und sonstige
 Strukturen als Habitate**

- hoch
- ◐ mittel
- gering
- keine

Bewertung der Empfindlichkeit

- sehr hoch
- ▣ hoch
- ▢ mittel
- ▤ gering
- keine

zu Tabelle n1:

Erläuterung der Spalte:

"Biotope, Biotopkomplex und sonstige Strukturen" (Nr. 1 bis 24)

Wälder, Feldgehölze und lineare Gehölzstrukturen

- 1) großflächiger Laubwald mit temporär wasserführenden Gräben und Bächen
- 2) nadelholzgeprägter feuchter Mischwald
- 3) kleinflächiges Feldgehölz oder Gebüsch
- 4) Hecken, Baumreihen, Obstbaumreihen in Kontakt zu Grünland oder/und Gewässern
- 5) Hecken, Baumreihen, Obstbaumreihen entlang von Straßen und Wegen in der ackerbaulich geprägten Lössbörde

Grünlandgeprägte Biotope, -komplexe

- 6) großflächiger Grünlandkomplex in der Hederaue mit vertikalen Gehölzstrukturen wie Kopfbäume, Obstbäume oder in Kontakt mit Hecken, Feldgehölzen, Ufergehölzen oder Gebüsch
- 7) Grünland mit Strukturelementen wie hochstaudengesäumte Gräben oder Kopfbäume oder Obstbäume
- 8) hofnahes Grünland mit Strukturelementen wie Obstbäume und/oder Gebäuden
- 9) Wirtschaftsgrünland ohne vertikale Strukturen
- 10) Rasenflächen (Sportplatz)

Brachflächen und Säume

- 11) großflächige Grünlandbrache in Kontakt zu vertikalen Gehölzstrukturen
- 12) ruderalisierte Brachflächen
- 13) lineare Brachfläche mit vertikalen Gehölzstrukturen wie alte Obstbäume, Kopfbäume
- 14) Hochstaudenreiche Säume entlang von Straßen, Wegen oder Böschungen (breiter \pm 1 m)

Gewässer

- 15) Quellen mit näherem Umfeld
- 16) stehende Kleingewässer
- 17) Angelgewässer (Fischteich)
- 18) ganzjährig wasserführender Graben mit vertikalen Strukturen wie Hochstauden- oder Röhrichtsaum oder Ufergehölzen
- 19) episodisch wasserführender Graben
- 20) naturfern ausgebauter Bach mit Uferzone
- 21) naturnaher Bach mit Prall- und Gleitufern und Bachröhricht oder Ufergehölz

Äcker

- 22) Ackerflächen der Lössbörde

Sonstige Strukturen

- 23) Eisenbahndamm in Kontakt zu hochstaudenreichen Säumen oder linearen Gehölzstrukturen
- 24) versiegelte lineare Fläche (Verkehrsweg)

zu Tabelle n1:

Erläuterung der Zeile "Habitats" (Nr. 1 bis 26)

Vogelhabitats:

- 1) Limikolen-Nahrungshabitats und -Rastplatz,
- 2) Jahreslebensraum oder Teillebensraum typischer Waldvogelarten,
- 3) Lebensraum von Vögeln der offenen, grünlandreichen Kulturlandschaft, die durch vertikale Gehölzstrukturen wie Hecken, Feldgehölze oder Gebüsche gegliedert ist,
- 4) Nahrungs- und/oder Bruthabitats von Beutegreifern (Greifvögel und Eulen),
- 5) Lebensraum von gewässergebundenen Arten oder von Arten mit hoher Gewässerpräferenz,
- 6) Lebensraum von Arten der strukturarmen, ackerbaulich genutzten, offenen Kulturlandschaft,

Amphibienhabitats:

- 7) Laichhabitats,
- 8) Winterhabitats,
- 9) Sommerhabitats,
- 10) Wanderhabitats,

Reptilienhabitats:

- 11) Lebensraum von Reptilienarten mit hoher Präferenz für Feuchtgebiete,
- 12) Lebensraum von Reptilienarten mit hoher Präferenz für Biotope mit trocken-warmen Mikroklima

Fledertierhabitats:

- 13) Nahrungshabitats von Fledertieren,
- 14) Quartierhabitats,

Fischhabitats:

- 15) von Kleinfischarten,
- 16) von rheophilen Arten,

Libellenhabitats:

- 17) Larvalhabitats,
- 18) Nahrungs- und/oder Fortpflanzungshabitats der Imagos,

Makrozoobenthos:

- 19) Jahreslebensraum,

Quellfauna:

- 20) Lebensraum spezialisierter Art der Quellfauna,

Tagfalterhabitats:

- 21) Raupenhabitats,
- 22) Nahrungs- und/oder Fortpflanzungshabitats der Imagos,

Nachtfalterhabitats:

- 23) Raupenhabitats,
- 24) Nahrungs- und/oder Fortpflanzungshabitats der Imagos

Heuschreckenhabitats:

- 25) Lebensraum von Arten mit hoher Präferenz für Feuchtgebiete,
- 26) Lebensraum von Arten mit hoher Präferenz für Biotope mit trocken-warmen Mikroklima,

Die Empfindlichkeitsbewertung erfolgt durch eine Wichtung der Bedeutung eines Biotops oder Biotopkomplexes als Habitat für die analysierten Tiergruppen (s. Tab. n2). Dabei wurden folgende Wertzahlen vergeben:

Bedeutung der Biotope, Biotopkomplexe und sonstigen Strukturen als Habitat: Wertzahl

hoch	3
mittel	2
gering	1
keine	0

Für die Biotope, Biotopkomplexe oder sonstigen Strukturen wurden die jeweiligen Wertzahlsummen ermittelt (Tabelle n2).

Tabelle : n2

Ermittlung der Empfindlichkeit der Tierlebensräume

Angabe der Häufigkeit der jeweiligen Bedeutungsstufen in den Biotopen , Biotopkomplexen und sonstigen Strukturen Nr. 1 - 24 aus Tabelle n1																								
Bedeutungsstufe und Wertzahl des Habitopotentials	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
● = 3	14	4	1	5	1	13	3	1	0	0	7	5	2	0	10	7	0	4	0	0	9	0	7	0
◐ = 2	5	3	9	7	3	3	9	1	0	0	3	4	8	7	5	4	4	11	4	2	5	1	3	0
○ = 1	2	8	6	6	9	5	6	10	10	2	4	4	5	7	4	5	6	5	15	14	4	3	6	0
- = 0	5	11	10	8	13	5	8	14	16	24	12	13	12	12	7	10	16	6	7	10	8	22	10	26
WZ - Summen / WZ x Häufigkeit der Stufen 3-2-1	54	26	27	35	18	50	33	15	10	2	31	27	27	21	44	34	14	39	23	18	41	5	33	0

↑	↑	↑	↑																					
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beispiel der WZ-Summenermittlung:
Biotop Nr. 1

$14 \times \text{Stufe } \bullet = 14 \times 3 = 42$
 $5 \times \text{Stufe } \circ = 5 \times 2 = 10$
 $2 \times \text{Stufe } \circ = 2 \times 1 = 2$
 $5 \times \text{Stufe } - = 5 \times 0 = 0$

WZ - Summe = 54

Wertzahlsummen	55 - 41	■ = sehr hoch
	40 - 27	◐ = hoch
	26 - 15	◑ = mittel
	14 - 2	○ = gering
	1 - 0	□ = keine

Empfindlichkeitsstufen

Die Empfindlichkeitsbewertung der Tierlebensräume erfolgt in einer fünfstufigen Skala, wobei folgende Einteilung vorgenommen wurde:

Wertzahlsumme:	Empfindlichkeitsstufe
55-41	sehr hoch
40-27	hoch
26-15	mittel
14-2	gering
1-0	keine

Dieser Empfindlichkeitseinteilung wurde die Überlegung zugrunde gelegt, daß Biotope, Biotopkomplexe oder sonstige Strukturen, die für eine große Anzahl von Tiergruppen als Habitat dienen oder die eine große Wertzahlsumme erreichen, eine sehr hohe Empfindlichkeit besitzen. Umgekehrt gilt natürlich, daß eine geringe Wertzahlsumme eine geringe oder gar keine Empfindlichkeit nach sich zieht.

In Tabelle n1 ist die Empfindlichkeitsstufe für jeden Biotop, Biotopkomplex und die sonstigen Strukturen angegeben.

Die durchgeführte Empfindlichkeitsbewertung basiert auf potentiellen Tierlebensräumen. Die Einstufung ihrer Wertigkeit kann nur durch exakte faunistische Bestandsaufnahmen im Gelände verifiziert oder falsifiziert werden.

4.0 RAUMWIDERSTANDSERMITTLUNG

(die bisherigen Kap. 3 - 3.3 im vorliegenden Textband werden durch diese Aussagen ersetzt)

Die Ermittlung des Raumwiderstandes, zunächst alleine aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege, beruht auf den Vorgaben der Naturschutzgesetze (§§ 1, 2 und 8 BNatSchG, §§ 1, 2, 4, 5 und 6 LG NW in Verbindung mit § 17 FStrG).

Insbesondere soll zur Vorbereitung der Linienbestimmung geklärt werden, ob im Untersuchungsgebiet Straßentrassen zu finden sind, die sich mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang bringen lassen (HNL StB 87 Ziff. 1 - 1.2).

4.1 Vermeidungsflächen

Zunächst werden solche Flächen des Untersuchungsgebietes herausgestellt, denen durch besondere Vorschriften des Naturschutzrechtes oder anderer Gesetze ein so hohes "Schutzbedürfnis" zugeteilt ist, daß sie als "Vorrangflächen" nicht ohne weiteres für eine Straßenplanung zur Verfügung stehen. Im Untersuchungsgebiet sind dies Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Biotope, die nach § 20c BNatSchG grundsätzlich geschützt sind.

Außerdem Wasserschutzgebiete mit den Schutzzonen I + II und Baugebiete, soweit sie im Zusammenhang bebaut sind, in Bebauungsplänen festgesetzt sind oder aufgrund alter baurechtlicher Vorgaben diesen gleichzusetzen sind. Eine diesbezügliche rechtliche Prüfung konnte jedoch nicht durchgeführt werden.

Weiterhin werden Flächen nachrichtlich dargestellt, die durch Verordnungen oder Erlaß einem erhöhten Schutz unterliegen oder aufgrund der durchgeführten Analyse diesen gleichgestellt werden müssen.

Im Untersuchungsgebiet sind Landschaftsschutzgebiete dargestellt, weil für ihre Beanspruchung eine Befreiung von der Landschaftsschutzverordnung erforderlich wird.

Schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters wurden dargestellt, weil sie bei behördlichen Planungen besonders berücksichtigt werden müssen.

Tierlebensräume im Siedlungsgebiet wurden aufgrund der durchgeführten Analyse dargestellt, weil besondere Untersuchungen erforderlich werden, sofern diese Räume durch das Vorhaben beansprucht werden sollten.

4.2 Vorrangflächen

Im nun folgenden Arbeitsschritt werden alle Flächenfunktionen des Untersuchungsgebietes überlagert, die aufgrund ihrer natürlichen Situation, ihren ausgeprägten Empfindlichkeiten und ihrem besonderen Schutzbedürfnis Vorrang vor einer Inanspruchnahme durch das Straßenbauvorhaben eingeräumt werden muß, solange andere Flächen zur Verfügung stehen (Vermeidungsgebot § 4 Abs. 4 LG NW, § 8 BNatSchG).

Vorrangflächen ergeben sich schon dann, wenn erkennbar ist, daß nur eine der Flächenfunktionen durch das Planungsvorhaben so betroffen ist, daß ein erheblicher und nachhaltiger Eingriff in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erwartet werden muß.

4.3 Übersicht über die in den Grundlagenkarten und Bewertungskarten dargestellten Kriterien/Merkmalen der Raumwiderstandsermittlung.

1. Landschaftsstruktur

Prägende Landschaftsteile sind entweder überhaupt nicht ersetzbar oder nur in Zeiträumen von über 50 Jahren, so daß sie alle als Vorrangflächen gelten.

Erholungslandschaft ist nur dann ein Vorrang einzuräumen, wenn ihr aufgrund ihrer Ausstattung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen eine hohe Bedeutung zukommt.

2. Nutzungsstruktur

Der hieraus resultierende Raumwiderstand wurde bereits bei den Vermeidungsflächen aufgeführt. Die Bedeutung der Landschaft als Wohnumfeld wurde nur qualitativ und quantitativ ermittelt. Die Berücksichtigung dieser Flächenfunktion erfolgt im städtebaulichen Teilgutachten.

Insgesamt führt die räumlich verbreitete Flächennutzung zu einer Belastung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die in den Bewertungskarten dargestellt ist.

3. Abiotisches Potential (s. Tabelle nII, S. 16)

Wasser

Flächen mit **mittlerer** und **starker** Empfindlichkeit des Oberflächenwassers und **mittel-starker** und **starker** Empfindlichkeit des Grundwassers sind Vorrangflächen.

Boden

Flächen, auf denen die Wassererosionsempfindlichkeit des Bodens **mittlere** Werte, die Winderosionsempfindlichkeit **hohe** Werte und das biotische Ertragspotential **sehr hohe** Werte erreichen, sind Vorrangflächen.

Geländeklima

Die Talräume des Untersuchungsgebietes sind gekennzeichnet durch **mittlere** und **starke** Empfindlichkeiten. Sie sind als Vorrangflächen dargestellt.

Tabelle : nII

Bewertungsschlüssel Abiotische Faktoren

Wert- stufen	WASSER		BODEN			KLIMA	Punkte
	Verschmutzungsempfindlichkeit des Oberflächenwassers	des Grundwassers	Wassererosions- empfindlichkeit	Winderosions- empfindlichkeit	Biotisches Ertragspotential	Empfindlichkeit der Geländeklima- tischen Verhältnisse	
sehr stark							—
stark	stark	stark		stark		stark	2,0
mittel-stark		mittel-stark					1,5
mittel	mittel	mittel	mittel		sehr hoch	mittel	1,0
mittel-gering		mittel-gering	gering		hoch		0,5
gering				sehr geringe - keine	mittel		0

 verwendete Wertstufe bei der Konfliktermittlung



Durch die Verschiebung um 1/2 bis 1 Stufe auf der Wertskala wird die Bedeutung der Einzelfaktoren im " Abiotischen Gefüge " den örtlichen Verhältnissen angeglichen .



Das Biotische Ertragspotential des Bodens wird herabgestuft , weil der Wert durch Kulturmaßnahmen langfristig ersetzt werden kann .

4. Biotisches Potential

Biotoptypen, die **mittlere**, **hohe** und **sehr hohe** Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz haben, sind angesichts der Belastungssituation im Naturraum Geseker Unterbörde generell und im betroffenen Teil der Geseker Oberbörde ebenso als Vorrangflächen eingestuft.

Gleiches gilt für die Empfindlichkeit der Tierlebensräume.

4.4 Konfliktarme Korridore

Aus der Übertragung und Überlagerung aller Flächenfunktionen aus den Grundlagen- und Bewertungskarten in der Karte 9 ergeben sich Teilräume mit unterschiedlicher Konfliktdichte. Nach der Abgrenzung der zuvor benannten Vorrangflächen mit hoher Schutzwürdigkeit, Bedeutung oder Empfindlichkeit heben sich

Weißflächen im Untersuchungsgebiet ab, die nur eine **mittlere** und oder **geringe** Schutzwürdigkeit, Bedeutung oder Empfindlichkeit auszeichnet.

Ergebnis

Der Untersuchungsraum ist gekennzeichnet durch 3 voneinander abweichende Teilbereiche, den östlichen, den westlichen und den Hederabschnitt.

Im westlichen Abschnitt liegen 3 Konfliktbereiche, überwiegend randlich angeordnet. **Großflächig** reichen **konfliktärmere Flächen** vom nordwestlichen Rand des Plangebietes bis an das bestehende Gewerbegebiet von Salzkotten heran.

Der östliche Abschnitt ist durch **langgezogene Konfliktbänder** am nördlichen und am südlichen Plangebietsrand gekennzeichnet, die wiederum über drei sehr schmale nord-südlich gerichtete Konfliktbänder miteinander vernetzt sind. Ausschlaggebend für diese Konfigurationen sind weit ausgedehnte Empfindlichkeiten des Abiotischen Potentials mit punktuell oder linienhaft eingeschlossenen Empfindlichkeiten des Biotischen Potentials und des Landschaftsbildes. Nahezu in Ost-Westausrichtung verlaufen **großflächige konfliktärmere Flächen** mittig im Untersuchungsgebiet und am südlichen Plangebietsrand bei der Dreckburg.

Der Hederabschnitt verläuft aus der Altstadt kommend nach Nordwesten, also quer zum untersuchten Plangebiet. Zentral liegt der naturnahe Hederlauf mit begleitenden Auenelementen wie Quellen, Röhrichten und Naßwiesen, die allesamt aus rechtlicher Sicht als Vermeidungsflächen gelten. Vom Naturschutzgebiet "Sueltsoid" aus dem Süden kommend verbindet der Hederlauf dieses - durch das Stadtgebiet führend - mit dem Naturschutzgebiet "Hederwiesen" im Norden. Die Konflikte in diesem Teilgebiet sind so schwerwiegend, daß der Hederabschnitt aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Konfliktbarriere eingestuft werden muß.

Weder das Abiotische, noch das Biotische Gefüge, noch das Landschaftsbild weisen genügend Belastbarkeit und Stabilität gegenüber Eingriffen eines Straßenprojektes auf.

Alle Eingriffe, die mit dem Bau einer Straße in diesem Landschaftsabschnitt einhergehen würden, erscheinen von solcher Schwere, daß eine Übereinstimmung

mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Plangebietsabschnitt nicht zu erzielen ist.

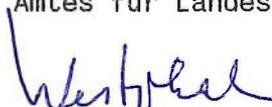
Die weitere Untersuchung von Varianten im westlichen wie im östlichen Plangebietsabschnitt hat so zu erfolgen, daß von den Vorrangflächen möglichst Abstand genommen wird oder zumindest bei schmalen Konfliktbändern die kürzeste Durchschneidungslänge gesucht wird.

Aus Gründen des Vermeidungsgebotes ist besonders im östlichen Plangebietsteil die vorhandene Straßentrasse soweit wie möglich anzuhalten, etwa bis auf Höhe der Dreckburg.

Die Überquerung der Hederaue ist ohne erhebliche Eingriffe überhaupt nicht möglich. Das Heranführen an die vorhandene Bebauung nach Süden würde sich allerdings geringfügig günstiger auf Natur- und Landschaft auswirken als eine mittige Querung zwischen der noch offenen Baulücke.

Detmold, 28.02.1992

Der Leiter
der Aussenstelle Detmold des
Westfälischen Amtes für Landespflege


(Westphal)
Landesoberbaurat

Kartenteil Bereich natürliche Umwelt

Kartenteil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Landschaftsstruktur (Landschaftsbild) | Blätter 1 + 2 |
| 2. | Nutzungsstruktur | Blätter 1 + 2 |
| 3a. | Bedeutung für den Biotop und Artenschutz (Flora) | Blätter 1 + 2 |
| 3b. | Empfindlichkeit der Tierlebensräume | Blätter 1 + 2 |
| 4. | Empfindlichkeit von Grundwasser,
Boden und Geländeklima | Blätter 1 + 2 |
| 5. | Empfindlichkeit von Oberflächenwasser
und biotisches Ertragspotential | Blätter 1 + 2 |
| 6. | Erholungspotential der Landschaft
(Wohnumfeld) | Blätter 1 + 2 |
| 7. | Bedeutung für Naturerlebnis und Erholung | Blätter 1 + 2 |
| 8. | Empfindlichkeitsstufen (Abiotisches Gefüge) | Blätter 1 + 2 |
| 9. | Trasseneignung / Konfliktarme Korridore | Blätter 1 + 2 |
| 10. | Faunistisches Gutachten Übersichtsplan 1 : 25.000 | |
| 11. | " " " 1 : 5.000 | |
| 12. | " " Fundorte:
Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische,
Makrozoobenthos, Libellen, Schmetterlinge,
Heuschrecken | |
| 13. | Faunistisches Gutachten Gastvögel | |
| 14. | " " Anlage 1 Amphibiengewässer in der
Habringhauser Mark und Stadtteiche | |

s. Teil A_2.3 Kartenteil